

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	WG Zwillingsturm
Anschrift	Lipper Weg 11a, 45770 Marl
Telefonnummer	02365 97130 - 41/42/43
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	elenasiemens@365grad.net
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Wohngemeinschaft
Kapazität	12 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	15.11.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	keine Mängel	
3 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
4 Speisen und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	keine Mängel	
5 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	geringfügige Mängel	
7 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
8 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
9 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
10 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungs-rechte	geringfügige Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
12 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
13 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
15 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	
16 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
17 Dokumentation	keine Mängel	
18 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
19 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
20 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
21 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
22 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
23 Dokumentation	nicht geprüft	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

In der Wohngemeinschaft leben 12 Bewohnerinnen und Bewohner in Einzelzimmern.

Es gibt einen großen Gemeinschaftsraum mit Küchenzeile und einer Sitzecke mit TV.

Es gibt einen Balkon. Dieser wird auch von der ebenfalls im Hause befindlichen „Wohngemeinschaft Auguste-Victoria“ mitgenutzt.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Räume der Wohngemeinschaft wirkten freundlich und sauber.

Reinigungs- und Putzmittel wurden sicher aufbewahrt.

Die Hausreinigung und die Wäscheversorgung erfolgen über externe Dienstleister.

Die Versorgung mit Speisen erfolgt individuell nach Bedarf und Wunsch. Teilweise auch über externe Anbieter.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt ein Teilhabekonzept. Eine Jahresplanung für gemeinsame Aktivitäten innerhalb der Gemeinschaft wurde nicht vorgelegt.

Angehörige werden in das Gemeinschaftsleben eingebunden.

Auf Wunsch wird Unterstützung beim Öffnen der Post angeboten.

Nutzergelder werden durch die Einrichtung nicht verwaltet.

Information und Beratung:

Interessierte können sich über das Internet, Broschüren oder im persönlichen Gespräch über die Wohngemeinschaft informieren.

Ein Beschwerdemanagement ist vorhanden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt aktuell keine Nutzenden-/Angehörigenversammlung. Die Einrichtung lädt regelmäßig hierzu ein, mangels Anmeldungen werden diese aber nicht durchgeführt.

Personelle Ausstattung:

In der Wohngemeinschaft werden ausschließlich Pflegefachkräfte mit Zusatzausbildung eingesetzt.

Das Personal wird regelmäßig geschult.

Für kurzfristige Ausfälle (z. B. Krankheit) gibt es eine Rufbereitschaft.

Pflege und Betreuung:

Die Pflegedokumentationen wiesen erhebliche Mängel auf.

Der Pflegezustand des begutachteten Nutzers war gut.

Geeignete Maßnahmen zur Feststellung und Behebung von Mängeln waren nicht erkennbar.

Das Medikamenten- und Betäubungsmittelmanagement wurde gut geführt.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen:

Die Konzepte waren vorhanden und den Beschäftigten bekannt.